



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 46

Ausgabe: 02/2020

Datum: 17.01.2020

Datum	Inhalt	Seite
14.01.2020	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2020	1 – 2

Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2020

Die Jägerprüfung 2020 bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Borken findet an folgenden Terminen statt:

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 20.04.2020, 15.°° Uhr in Ahaus (für beide Jägerprüfungsausschüsse)

2. Schießprüfung:

Jägerprüfungsausschuss Ahaus: Mittwoch, 22.04.2020 in Coesfeld-Flamschen ab 12.°° Uhr

Jägerprüfungsausschuss Borken: Mittwoch, 22.04.2020 in Coesfeld-Flamschen ab 8.°° Uhr

3. Mündlich-praktische Prüfung:

Donnerstag, 23.04.2020 bis Dienstag 28.04.2020 in Ahaus und Borken, jeweils ab 8.°° Uhr

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum

20.02.2020

an den Landrat des Kreises Borken - Untere Jagdbehörde -, Burloer Str. 93, 46325 Borken, zu richten. Dort sind auch die Antragsvordrucke erhältlich.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- b) ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.
- c) bei Minderjährigen, die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.
- d) ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Prüfungsgebühr: Für die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines ist eine Gebühr von 250,00 € zu zahlen.

Bewerber, die bei Beginn der Prüfung (20.04.2020) das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Bewerber, denen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 und Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdschein versagt werden muss, dürfen von mir nicht zur Prüfung zugelassen werden.

46325 Borken, 14.01.2020

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Kreis Borken
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
gez.
Heribert Volmering